

Medienmitteilung

5. März 2010

SIX Swiss Exchange AG

Media Relations
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675
F +41 58 854 2710

pressoffice@six-group.com
www.six-swiss-exchange.com

Neues Handelsreglement für SIX Swiss Exchange

Am 1. April 2010 tritt das neue Handelsreglement für die Marktteilnehmer von SIX Swiss Exchange mit den zugehörigen Weisungen in Kraft. Das Regelwerk löst die bisherigen Bestimmungen ab. Die aktualisierten und übersichtlicher gestalteten Regeln sorgen für mehr Benutzerfreundlichkeit.

SIX Swiss Exchange publiziert am 3. März 2010 überarbeitete Regeln für die Marktteilnehmer. Das neue Handelsreglement definiert die Zulassung von Effekthändlern an die Börse und regelt die Organisation des Handels sowie die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und deren Händler. Die Grundlage für das von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte Regelwerk bildet das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG).

Klare Struktur für mehr Benutzerfreundlichkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die SIX Swiss Exchange Teilnehmer sowie die zugehörigen Weisungen wurden in den letzten Jahren laufend an neue Bedürfnisse angepasst und haben dadurch an Übersichtlichkeit und Klarheit eingebüsst. Mit der nun abgeschlossenen Gesamtrevision konnte der Umfang reduziert, die Struktur vereinfacht und somit die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden.

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten seit der Rückführung des Aktienhandels von der früheren virt-x/SWX Europe aus London nach Zürich im Mai 2009 auch die Übergangsregeln des Transitional Rule Book für das Blue Chip Segment. Die Gesamtrevision ersetzt beide per 1. April 2010 mit einem einzigen, den aktuellen Bedürfnissen angepassten Regelwerk.

Grundlegende Überarbeitung

Die bisherigen Regeln wurden im Rahmen der Gesamtrevision überprüft und teilweise neu definiert. Zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen zählen die überarbeitete Händlerprüfung und neue Regeln bei der Meldung von Abschlüssen in Effekten.

Die SIX Swiss Exchange Händlerprüfung besteht neu aus einzelnen Modulen und hinsichtlich des Prüfungsumfangs werden die unterschiedlichen Zielgruppen der Prüfung berücksichtigt. Ebenfalls neu ist, dass alle an der Börse registrierten Händler verpflichtet sind, bei grösseren regulatorischen oder technischen Veränderungen, mindestens aber alle zwei Jahre, einen webbasierten Auffrischkurs zu absolvieren.

Mit dem neuen Regelwerk wurden auch die Bestimmungen zum Melden von Abschlüssen grundsätzlich überarbeitet. Die ausführlichen Bestimmungen werden neu in einem eigenen Meldereglement von SIX Swiss Exchange definiert. Das neue Meldereglement tritt nach einer Konsultation bei den Effekthändlern voraussichtlich Mitte 2010 in Kraft.

Auf der Webseite von SIX Swiss Exchange finden Sie ab sofort das neue Handelsreglement mit den entsprechenden Weisungen: http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/news_de.html.

Für Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 854 2675

Fax: +41 58 854 2710

E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Swiss Exchange

SIX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. SIX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System. www.six-swiss-exchange.com

SIX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der SIX Group. SIX Group bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.